

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 145/2014 ö

TOP: 9 ö

Sitzung am : 08.12.2014

**Gemeinderat**

Bearbeiter: Herr Neubauer

**PV-Anlage Kindertagesstätte „Wirbelwind“  
Antrag BürgerEnergiegenossenschaft**

Anlagen: 1

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat beschließt, das Flachdach der neuen Kindertagesstätte "Wirbelwind" in den Unteren Wiesen der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Die zusätzlichen Aufwendungen bezüglich der Anbringung der Sekuranten etc. sind vollständig durch die BürgerEnergiegenossenschaft zu tragen.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die Bereitstellung des Daches eine jährliche Miete in Höhe von 4 % auf den jährlichen Umsatz dieser Anlage festzusetzen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG einen Gestattungsvertrag (Laufzeit 20 Jahre) für die Installation und Nutzung der Photovoltaikanlage abzuschließen.

**II. Begründung**

Im Technischen Ausschuss am 10.11.2014 wurde aufgezeigt, dass vorbereitend für die mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach der KiTa "Wirbelwind" zusätzliche Aufwendungen bei den Dachabdichtungsarbeiten und der Anbringung der Sekuranten von ca. 5.400,- € (brutto) erforderlich wären. Der TA hat deshalb beschlossen, dass diese Mehraufwendungen nicht durch die Gemeinde getragen werden. Auch wird die Variante einer Errichtung einer Anlage zur Volleinspeisung durch die Gemeinde nicht weiterverfolgt. Bezüglich der erforderlichen Elektrotechnik konnten die Voraussetzungen mit einem sehr geringen Aufwand geschaffen werden.

Die BürgerEnergiegenossenschaft (BEG) betreibt derzeit 4 PV-Anlagen (2 PV-Anlagen auf dem Flachdach der Werkrealschule, 1 PV-Anlage auf der Aussegnungshalle und 1 PV-Anlage auf Flachdach des Bauhofs). Die BEG hat den Beschluss des TA in ihren Gremien am 19.11.2014 intensiv beraten und beschlossen, bei der Gemeinde zu beantragen, dennoch eine PV-Anlage auf dem Flachdach der KiTa "Wirbelwind" errichten zu dürfen. Die BEG erklärt sich hierbei bereit, die erforderlichen Zusatzaufwendungen bei den Dachabdichtungsarbeiten und der Anbringung der Sekuranten vollständig zu übernehmen. Die Kosten von rd.

5.400 € (brutto) reduzieren sich für die BEG als Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes um den Vorsteuerabzug.

Vorstand und Aufsichtsrat der BEG sind in ihrer Beratung zum Ergebnis gekommen, dass trotz der geringen Renditeerwartung nochmals eine PV-Anlage errichtet werden soll. Andere Dächer stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Für die Bereitstellung der Dächer der Gemeinde (Werkrealschule und Aussegnungshalle) bezahlt die BEG jährlich eine Miete in Höhe von 4 % der Umsatzerlöse der jeweiligen Anlage. Für die Überlassung des Bauhofdaches wurde eine Sonderregelung vereinbart. Die Gremien der BEG haben beschlossen, der Gemeinde wiederum eine Mietzahlung in Höhe von 4 % der jährlichen Umsatzerlöse der Anlage vorzuschlagen.

Sollte sich der Gemeinderat für die Bereitstellung des Daches entscheiden, wäre wiederum ein entsprechender Dachnutzungsvertrag zwischen der BEG und der Gemeinde abzuschließen.

Die Variante Eigenstrom (Errichtung einer kleinen PV-Anlage) ist derzeit wirtschaftlich noch nicht interessant. Allerdings besteht leitungstechnisch eine Verbindung zwischen der KiTa "Wirbelwind" und der Werkrealschule. Dadurch besteht auch weiterhin die Möglichkeit, auf dem Flachdach der Werkrealschule eine kleine PV-Anlage zu errichten, welche die Kindertagesstätte und die Schule versorgen könnte. Dieses ist zu gegebener Zeit näher zu untersuchen.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Zusatzaufwendungen für Sekuranten von ca. 5.400,- € (brutto) werden durch die BEG getragen. Je nach Größe PV-Anlage (kWp) betragen die jährlichen Umsatzerlöse der BEG ca. 4.000 € bis 5.000 €, somit ergibt sich eine jährliche Dachmiete zwischen 160,- € und 200,- €

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	10.11.2014	TOP 2 ö	120/2014 ö
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 9 ö	145/2014 ö